Schulungsort

Donner + Partner GmbH Baden-Württemberg
Bildungszentren Tauberbischofsheim
Am Wört 1
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341 8589680
E-Mail: info.tbb@donner-partner.eu

Ansprechpartner

Frau S. Blum (Verwaltung)
Tel.: 09341 8589680
Fax: 09341 8589684
E-Mail: info.tbb@donner-partner.de

Zielgruppe

Personen, die in Pflegeheimen, Tageseinrichtungen oder in der häuslichen Versorgung eine Tätigkeit als Betreuungskraft ausüben und ihr Wissen durch eine Fortbildung aktualisieren möchten.

Hier finden Sie uns

Bushaltestelle Wörtplatz, Buslinien 941 und 971

Donner + Partner
Bildungszentren

Tauberbischofsheim

Fortbildung für Betreuungskräfte - Gedächtnistraining für Senioren

01.+ 02.12.2026

Fortbildung nach §4 (4) der Richtlinien zu §53b SGB XI

Zugelassener Bildungsträger nach AZAV

Fortbildungsziel

Der Alltag verlangt dem Gedächtnis und insbesondere der Merkfähigkeit einiges ab. Leider stellen älter werdende Menschen immer wieder fest, dass die Gehirnleistung nachlässt. Abhilfe schaffen können Gehirnjogging oder Gedächtnistraining. Ein weiterer Vorteil: Quiz, Rätsel und Spiele bringen Abwechslung und Schwung in das Leben von Senioren.

Seminarinhalte

- Warum braucht das Gedächtnis Training?
- Die 12 Facetten des Gedächtnistrainings
- Ziele und Umsetzung
- Gedächtnisübungen – Sammelsurium von Ideen
- Gedächtnistraining nach Schlaganfall und bei Demenz
- Gedächtnisspiele in der Gruppe und Einzelaktivierung
- Bewegung und Gedächtnis
- Praktische Erprobung und Übungsanleitungen zum Mitnehmen

Beginn	01.12.2026
Ende	02.12.2026

Unterrichtszeiten

Dienstag	08:30 -15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 -15:30 Uhr

Gesamt 16 Unterrichtseinheiten

Seminargebühr: 200 € zzgl. Mehrwertsteuer
Mit Kalt- und Warmgetränken und kleinen Snacks.

Die Zeiten sind für Sie ungünstig oder andere Themen sind für Sie dringender? Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Gerne bieten wir Ihnen auch individuelle Inhousetermine an.

Wir sind eine vom Regierungspräsidium anerkannte Bildungseinrichtung nach § 10 Abs. 3 BzG BW (Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg) und dazu berechtigt Bildungsmaßnahmen nach § 6 BzG BW durchzuführen.

Info-Video